

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierten Bestandteil der Offerten/ Auftragsbestätigungen von management tools research ag, Dorfstrasse 53, CH-6375 Beckenried (im Folgenden: MT). Sie gelten, soweit in der Offerte/Auftragsbestätigung nichts Abweichendes vereinbart wird. Mit der Annahme einer Offerte der management tools research ag akzeptiert der Auftraggeber diese AGB als Teil des Vertrages.

1 Offerte / Leistungen / Leistungserbringung

- Die Offerte/Auftragsbestätigung dient als Grundlage für den Auftragsgegenstand und bestimmt das Leistungsverzeichnis seitens MT.
- Die Offertstellung basiert auf einem detaillierten Briefing durch den Auftraggeber mit präzisen Zielsetzungen und Informationen über Zeitplan, Art und Umfang der Erhebung sowie Berichterstattung. Die Offerte definiert Aufgabenstellung, Untersuchungsanlage (Methodik, Leistungsumfang) und Auswertungsgesichtspunkte, die Art der Berichterstattung und den absehbaren Zeitbedarf, sowie das für diese Leistungen geforderte Honorar.
- MT garantiert dem Auftraggeber grundsätzlich keine Exklusivität für bestimmte Produktfelder, Untersuchungsgegenstände oder –methoden.
- Der Auftraggeber stellt MT die zur Erfüllung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig zur Verfügung. MT haftet nicht für Verzögerungen und Unzulänglichkeiten, die durch den Auftraggeber unmittelbar oder mittelbar verursacht, bzw. in Kauf genommen werden. Fehlende Informationen und Ermessensspielräume werden von MT nach bestem Wissen im Sinne des Auftraggebers ausgefüllt; nachträgliche Beanstandungen seitens des Auftraggebers sind ausgeschlossen.
- MT führt den Auftrag mit der gebotenen Sorgfalt und nach den anerkannten Regeln der Markt- und Sozialforschung durch. In Bezug auf die berufsethischen Normen orientiert sich MT an den Regeln der ESOMAR (Europäische Gesellschaft für Meinungs- und Marketingforschung).
- MT kann zur Vertragserfüllung Dritte beiziehen. Werden diese nach Absprache oder gemeinsam ausgewählt, so übernimmt MT keine Haftung für ordnungsgemässe Leistungserbringung und Preiseinhaltung durch den Dritten. Gegenüber dem Dritten haftet MT nur stellvertretend im Namen und auf Rechnung des Auftraggebers.
- Allfällige Mängel hat der Auftraggeber schriftlich innert 10 Tagen nach Erhalt der jeweiligen Informationen zu rügen. MT hat das Recht zur Nachbesserung. MT haftet nur bei schuldhafter Verletzung der Sorgfaltspflicht. Jede weitere Haftung wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich wegbedungen. MT haftet in keinem Fall für Folge- oder indirekte Schäden (z.B. Verdienstausfall etc.). Die Haftung von MT ist betragsmässig in jedem Fall auf die Gesamthöhe des für den betreffenden Auftragsanteil vereinbarten Honorars beschränkt.

2 Urheberrecht und Datenschutz

- MT behandelt die vom Auftraggeber im Zusammenhang mit dem Auftrag erhaltenen Informationen **vertraulich**, soweit sie nicht zur Erfüllung des Auftrages Dritten gegenüber zugänglich gemacht werden müssen.
- Die Eigentums- und Urheberrechte an bei der Durchführung anfallenden Daten und Material und an sämtlichen von MT verfassten Berichten bleiben bei MT. Die Weitergabe von Daten an den Auftraggeber erfolgt nur in anonymisierter Form, sofern die Auskunftsperson einer Weitergabe nicht ausdrücklich zugestimmt hat. Der Auftraggeber darf die ihm gelieferten Daten nur für den Eigengebrauch bzw. in dem im Vertrag bezeichneten Umfang verwenden. Bei einer Verwendung zu Werbezwecken ist stets ein deutlicher Hinweis auf MT als Urheber der Daten anzubringen.
- MT händigt Berichte, Gutachten und andere schriftliche Ergebnisse aus dem Auftrag nur mit Einwilligung des Auftraggebers an Dritte aus.
- MT darf die in ihrem Besitz befindlichen Daten / Unterlagen ab 12 Monaten nach Projektabschluss vernichten, sofern vor Ablauf dieser Frist keine schriftliche Aufforderung des Auftraggebers zur Rückgabe eingegangen ist.
- MT darf den Namen des Auftraggebers, ohne Hinweis auf einen bestimmten Auftrag, als Referenz aufführen.

3 Preise und Rechnungsstellung, nachträgliche Vertragsänderungen

- Grundlage für sämtliche Preise bildet die Offerte / Auftragsbestätigung von MT. Für die Einhaltung der Preise von Dritten übernimmt MT keine Haftung.
- Vom Auftraggeber zusätzlich gewünschte Dienstleistungen, die in der Offerte nicht aufgeführt sind (wie zusätzliche Präsentationen, Berichtsexemplare, Übersetzungen, Vor- und Zwischenberichte etc.), werden separat in Rechnung gestellt.

- Reisespesen werden zu CHF 1.30 je km, andere Spesen wie Telefon, Flugtickets, Bahntickets (1. Klasse), Hotel etc. zum effektiven Aufwand verrechnet; Fahrtzeiten werden mit mindestens 60 % des regulären Stundenansatzes fakturiert.
- Bei Änderungs- oder Zusatzwünschen des Auftraggebers nach Vertragsabschluss werden die Mehrkosten in Rechnung gestellt. MT bestätigt dem Auftraggeber rechtzeitig den entsprechenden Zusatzauftrag, welcher als akzeptiert gilt, wenn der Auftraggeber nicht innert 5 Arbeitstagen schriftlich widerspricht. Wird die Leistungserbringung für MT infolge veränderter Durchführungsbedingungen (z.B. Änderungen in Quoten, Befragungsmenge oder –dauer, Terminvorgaben etc.) unmöglich oder unzumutbar, hat MT das Recht, vom Vertrag zurückzutreten.
- Ab Auftragserteilung sind 50 % der Gesamtauftragssumme innert 5 Tagen, der Rest nach Feldende und innert 20 Tagen zur Zahlung fällig. Die Rechnungen werden ausschliesslich in Schweizer Franken oder Euro ausgestellt. Kunden mit Firmensitz oder einer Niederlassung in der Schweiz oder im Fürstentum Lichtenstein wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz (derzeit 8 %) in Rechnung gestellt. Zahlungen sind netto ohne Abzug zu begleichen.

4 Rücktritt, zeitliche Verschiebungen

- Rücktritt durch MT: Wird die Leistungserbringung infolge höherer Gewalt (Kriege, Naturkatastrophen, hoheitliche Eingriffe, Arbeitskämpfe etc.) oder aus anderen wichtigen Gründen (z.B. Ausfall des Projektleiters) unmöglich oder unzumutbar oder bezahlt der Auftraggeber die Rechnungen von MT nicht fristgerecht, so kann MT vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden bereits bezahlte Beträge abzüglich bis dato erfolgter Leistungen an den Auftraggeber zurück vergütet. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers werden ausdrücklich ausgeschlossen.
- Rücktritt durch den Auftraggeber: Bei einem Widerruf/Stornierung durch den Auftraggeber nach Auftragserteilung gilt folgendes: Alle bereits begonnenen Projektphasen sind vollständig zu bezahlen. Darüber hinaus ist für vertraglich vereinbarte weitere Projektphasen, welche nicht mehr begonnen werden, zur Abgeltung bereits geleisteter Vorbereitungsarbeiten und bereitgestellter Ressourcen folgender Anteil der Vertragssumme zu bezahlen: 50 % bei Stornierung mind. 4 Wochen vor Projektstart; 100 % bei Stornierung zu einem späterem Zeitpunkt.
- Bei zeitlichen Verschiebungen, die durch den Auftraggeber zu verantworten sind, werden die entstehenden Mehrkosten (Umdisponierung, schon bereitgestellte / gebuchte Ressourcen etc.) zusätzlich verrechnet. Eine Verschiebung auf unbestimmte Zeit ist einem Rücktritt gleichgestellt.

5 Kündigung und Vertragsänderungen

- Vertragsänderungen sind nur in Schriftform möglich. Kündigungen haben schriftlich per Einschreiben zu erfolgen.

6 Gerichtsstand, anwendbares Recht

- Die vertragliche Beziehung zwischen dem Auftraggeber und MT untersteht schweizerischem Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist Beckenried/NW.